

Cluster APS Schärding
Allgemeine Sonderschule Schärding
Schulstraße 5
4780 Schärding
Tel.: 07712/2734
E-Mail: s414013@schule-ooe.at
www.aps-schaerding.at



**Vereinbarung gem. § 175 Abs.5 Z 3 ASVG im §13b SCHUG
zwecks Absolvierung einer individuellen
Berufsorientierung außerhalb der Unterrichtszeit**

Name des Schülers/ der Schülerin: _____

geb. am: _____

Adresse: _____

Schule: _____, Klasse: _____

Als Erziehungsberechtigte/r erteile ich hiermit die Zustimmung, dass oben genannte/r Schüler/in im Rahmen der individuellen Berufsorientierung außerhalb der Unterrichtszeit im

Betrieb _____

in der Zeit (von - bis) _____ (max. 5 Tage)
die eigentümlichen Fertigkeiten und Kenntnisse des (Lehrberufes)

_____ kennen lernen kann.

Unterschrift des (der) Erziehungsberechtigten: _____

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den/der Schüler/in wird im oben genannten Betrieb **Herr/Frau** _____ als Aufsichtsperson bestellt.

Unterschrift Betrieb (Firmenstempel): _____

Erklärung der Aufsichtsperson:

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Einbindung des Schülers/ der Schülerin in den Arbeitsprozess verboten ist. Diesbezüglich habe ich die auf Seite 2 angeführten Informationen gelesen. Weiters werde ich den Schüler/ die Schülerin auf relevante Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz, Arbeitshygiene) hinweisen.

Unterschrift der Aufsichtsperson: _____

Cluster APS Schärding
Allgemeine Sonderschule Schärding
Schulstraße 5
4780 Schärding
Tel.: 07712/2734
E-Mail: s414013@schule-ooe.at
www.aps-schaerding.at



Eine Eingliederung der Schüler/-innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig.

- Schüler/-innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Während der Berufsorientierung sind die Schüler/-innen in einem ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife sowie den sonstigen Umständen entsprechenden Ausmaß zu beaufsichtigen.
- Die Bestimmung des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Auf die Körperkraft der Schüler/-innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler/-innen sind im Rahmen der Schülerunfallversicherung nach dem ASVG unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler/-innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.
- Bei korrekter Absolvierung dieser individuellen Berufsorientierung haben Schüler/-innen keinen Anspruch auf Entgelt.